

Absender

Drucksachen-Nr.

0253/2019

öffentlich

Anfrage

Der Vorstandsmitglieder

zur Sitzung:

Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach am 06.06.2019

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Integrationsratsmitglieder

Inhalt:

Mit der E-Mail vom 22. Mai 2019 hat Herr Redouan Tollih eine Anfrage zur „Einführung einer kostenlosen Kinderbetreuung während der Integrationskurse“ gestellt. (s. Anlage)

Stellungnahme der VHS

Im Jahr 2018 hat die VHS geprüft, ob Integrationskurse mit Kinderbetreuung in den Räumen der VHS durchgeführt werden können. Am 13.09.2018 fand hierzu ein Ortstermin mit Frau Boljahn vom FB 5 statt. Als Grundbedingungen wurden von Frau Boljahn genannt:

- 2 Räume (Haupt- und Nebenraum)
- Für U3-Kinder: 1 Schlafrum
- Helle Räume mit Blick ins Grüne
- Pro Kind muss an mit 7 bis 8 qm rechnen (incl. Toiletten, Flur etc.)
- Kindergerechte Fluchtwege
- Separate Kinder-Toiletten
- Treppe im Gebäude mit Geländer, dessen Zwischenräume nicht größer als 8 cm sind)
- Mindestens 2 Aufsichtspersonen (davon 1 Fachkraft = Erzieher*in oder Sozial-Pädagog*in), bei 20 Kindern 3 Aufsichtspersonen

Als Einrichtung der Erwachsenenbildung sind die Räume der VHS nicht für eine Kinderbetreuung ausgerichtet. Um eine Kinderbetreuung zu gewährleisten, wären umfangreiche Baumaßnahmen notwendig. Es gibt keine Kindertoiletten, die Treppengeländer und die Geländer in der ersten Etage haben zu große Zwischenräume.

Konkret geprüft wurde die Möglichkeit von Kinderbetreuung im Erdgeschoss und in Räumen der dritten Etage.

Im Erdgeschoss könnten von der Raumgröße max. 10 Kinder betreut werden. Dies ist wegen der Deckung der anfallenden Betreuungskosten kritisch. Die Räume sind zu dunkel und es müsste ggf. eine Terrassentür als Fluchtausgang eingebaut werden. Im Erdgeschoss gibt es nur eine Behindertentoilette, die nicht von den Kindern mitgenutzt werden kann.

In der dritten Etage wären Räume, die von der Größe gut geeignet sind. Für den Fluchtweg müssten umfangreiche Umbaumaßnahmen realisiert werden, u.a. darf die Außentreppe, die als Fluchtweg dient, keine Wendeltreppe sein.

Für die umfangreichen Umbaumaßnahmen sind hier keine Finanzierungsprogramme Dritter bekannt. Die Kosten müssten durch städtische Mittel getragen werden. Die VHS ist lediglich Mieter des Gebäudes. Bei baulichen Veränderungen müsste sich der FB 8 die entsprechenden Genehmigungen einholen.

Das BAMF finanziert die Honorarkosten der Kinderbetreuung pro Integrationskurs-Modul mit 600 € pro Kind. Eine Kostendeckung der Honorarkosten wäre bei 10 Kindern unter der Voraussetzung, dass keine Fehlzeiten vorkommen, rechnerisch sichergestellt. Da keine Fehlzeiten vorliegen, ist aber unwahrscheinlich. Um Kosten abzudecken, sollten nach einer ersten Einschätzung mindestens 15 Kinder in Betreuung sein.

Wegen der notwendigen Umbaumaßnahmen und deren Kosten wurde von einer weiteren Planung abgesehen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung		
--	--	--

Handlungsfeld:	10	Integration
Mittelfristiges Ziel:	10.1	Integrationskonzept
Jährliches Haushaltsziel:	05.520	
Produktgruppe/ Produkt:	05.520.2	Integration von Migranten

Finanzielle Auswirkungen		
--------------------------	--	--

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen